



Hochzeitsgottesdienst in der Kirche Ins

Kontaktaufnahme mit der zuständigen Pfarrperson

Für eine reformierte kirchliche Trauung sollte ein Teil des Paares reformiertes Kirchenmitglied sein. Im Fall, dass die Hochzeit ökumenisch gestaltet sein soll, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem katholischen Pfarrer auf, der mit Ihnen das katholische Ehedokument besprechen und ausfüllen wird und falls er bei der Trauung nicht dabei sein kann, die Formdispens einholen wird.

Reservation der Kirche beim Sigristen

Telefon 079 305 45 98

erwin.zuettel@ref-kirche-ins.ch

Das definitive Datum wird frühestens im November/Dezember des Vorjahres bestätigt werden können. Es stehen pro Samstag zwei Zeiten zur Auswahl, 12.30 Uhr und 14.30 Uhr. Vorrang haben Paare, die in der Kirchgemeinde wohnen.

Die Kirche Ins mit ihren 280 Plätzen steht Ihnen kostenlos zur Verfügung. Wenn Sie in der Kirchgemeinde Ins wohnen oder wenn Sie hier aufgewachsen und konfirmiert worden sind und der reformierten Kirche angehören, dann werden auch die Kosten für den Organisten (allfällige Extraproben mit Solisten jedoch bitte direkt mit dem Organisten abrechnen) und den Sigrist von der Kirchgemeinde Ins übernommen. Andernfalls wird Ihnen als auswärtigem Paar ein Unkostenbeitrag von Fr. 300.00 für diese beiden Dienste berechnet. Bei konfessionslosen Paaren gilt unsere Finanzverordnung.

In der Kirche Ins liegt die Verantwortung des Blumenschmucks bei Ihnen. Sie haben die Möglichkeit die Kirche selber zu dekorieren oder einen Gärtner zu beauftragen. Details, wie zum Beispiel die Absprache mit anderen Hochzeitspaaren vom gleichen Tag, können Sie mit unserem Sigristen regeln. Bitte bedenken Sie dabei, dass bis um 11.30 Uhr an den Samstagen die Kirche für allfällige Abdankungen reserviert bleibt.

Der Gottesdienst dauert ca. 45 Minuten. An die "Spaliersteher", warum nicht bis zum letzten Lied auf der Empore mit dabei sein, anstatt draussen zu warten? Bedenken Sie auch, dass der Platz um die Kirche herum ein Friedhof war und deshalb nicht jeder "Gag" passt. Für Bild- und Tonaufnahmen während des Gottesdienstes gilt die Weisung Weisund Bild- und Tonaufnahmen.

Unsere Kirche und Parkplatz steht Ihnen vor und nach Ihrer Feier, nach Absprache, zur Verfügung. Bei einer allfälligen zweiten Hochzeit muss der Parkplatz um 14.00 Uhr von der ersten Hochzeitsgesellschaft freigegeben werden.

Falls Sie das Kirchgemeindehaus für ein Apéro benutzen wollen, wenden Sie sich bitte ebenfalls an den Sigristen. Vorrang haben Paare, die in der Kirchgemeinde wohnen und um 14.30 Uhr heiraten.